

## **Ergebnisprotokoll Sondersitzung Studierendenparlament zur Abstimmung der Neufassungen der Satzung der Studierendenschaft sowie der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:**

Anwesend:

Sebastian Holthausen

Christoph Düring

Nina Düring

Bilal Yilgin

Jonas Diener

Felix Rademacher

Martin Bühren

Darja Fong

Claudia Suchan

Beginn der Sondersitzung um 18:12 Uhr

Top1: Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Die Besprechung über die hier vorliegenden Änderungen wurde übersprungen, da keine Anmerkungen vorlagen

Top2: Satzung der Studierendenschaft

Es wurden 10 Punkte fristgerecht angemerkt

1. Wunsch einer Präambel - Diese ist nicht notwendig und wenn StuPa erwähnt wird, müssen die FSR's auch erwähnt werden.

Meinungsbild:

Dafür 1

Dagegen 0

Enthaltung 10

Angenommen: Eine Präambel wird testweise verfasst

2. Unklarheit, wann was mit der Abkürzung StuPa gemeint sei

StuPa steht nur für Studierendenparlament, wenn das StuPa-Präsidium oder andere "-Formen verwendet werden sind diese ausformuliert und in den Überschriften sind die Abkürzungen explizit nicht verwendet.

Geklärt

3. §3 Abs.3 Änderung der Formulierung

Aufgrund der nicht ausreichend umfassenden Formulierung des Grundgesetzes die Bitte, die Formulierung um weitere Kategorien von Gruppen zu erweitern, welche besonderen Schutz bedürfen.

Vorschlag:

“Die Studierendenschaft lehnt jedwede sexistische, rassistische, antisemitische, ableistische, klassizistische, transphobe oder homophobe Veranstaltungen sowie jene mit anderem diskriminierendem Inhalt ab und stellt sich entschieden gegen jede derartige Veranstaltung, auch jene die nicht durch diese Satzung gedeckt sind.”

Meinungsbild:

Dafür 11

Dagegen 0

Enthaltung 0

Angenommen: Formulierung wird ersetzt

4. §5 Abs.2 Noch fehlende Formulierung wie Schriftstücke veröffentlicht werden sollen

Vorschlag:

“Als Veröffentlicht gelten Schriftstücke dann, wenn sie der Studierendenschaft über die Website des AStA zugänglich gemacht sind. Zusätzlich kann die Veröffentlichung über weitere Kanäle erfolgen. Ein Aushang in Textform ist, wenn nicht anders geregelt, nicht ausreichend.”

Meinungsbild:

Dafür 10

Dagegen 0

Enthaltung 1

Angenommen: Formulierung wird hinzugefügt

5. §7 Abs.3 Unklarheit wegen Übergangsregelung

Dieser Satz dient nur der Absicherung, dass nicht plötzlich ein Amt unbesetzt ist sobald neue Wahlergebnisse bekannt sind und ist gesondert in den einzelnen Organen geregelt.

Geklärt

6. §16 Abs.1ff Verweis auf §23 HWVO

Verweis auf die HWVO wird gewünscht

Geklärt -> Wird aufgenommen

7. Vorsitz vs. Vorstand

Vorschlag, da es durch div. Vorsitze (Sitzung, AStA) teils im Text nicht eindeutig ersichtlich wurde ob eine einzelne Person oder eine Gruppe gemeint ist. Laut juris. Definition (abgesehen von Sonderfällen)

Vorstand = Gruppe

Vorsitz = Einzelperson

Meinungsbild:

Dafür 9

Dagegen 0

Enthaltungen 1

Angenommen: Vorstand meint die Gruppe, während Vorsitz die Einzelperson betrifft

8. §20 AStA-Vorstand Qualifikationen und Genderquotierung (nicht fristgerecht angemerkt)

Wunsch auf Streichung der Qualifikationsfrage und Anpassung einer ordentlichen

Implementierung einer Geschlechterparität

Meinungsbild:

Dafür 10

Dagegen 0

Enthaltungen 1

Angenommen: In Rücksprache mit den autonomen ReferentInnen werden diese Formulierungen angepasst und erneut vorgelegt

9. §24 Abs.6 Häufigkeit der Einberufung der Wahlvollversammlungen

Wahlvollversammlungen sollen einmal innerhalb der Legislatur des StuPa verpflichtend sein

Meinungsbild:

Dafür 10  
Dagegen 0  
Enthaltungen 0

Angenommen: Neuer Satz 6 mit mit der gewünschten Häufigkeit wird ergänzt

10. §24 Abs.1 Reihenfolge der Sätze drehen (ergab sich aus Diskussion um Punkt 9)  
Reihenfolge der ersten beiden Sätze muss anders herum sein. Zudem muss die Einberufung der Wahlvollversammlung sowie das Ausscheiden der Referent\*Innen noch genauer geklärt werden  
Abs.6 muss um die falls als notwendig erachtete Überprüfung von Wahlberechtigten ergänzt werden.

Klärung in Rücksprache mit den autonomen ReferentInnen

11. §23 Abs.3 Nachfrage wegen PoC-Referat (nicht fristgerecht angemerkt)  
Als Grundlage für die Anerkennung des Autonomie-Status bedarf es einer rechtlichen Definition, welche nach aktuellem Wissensstand des AStA-Vorstandes sowie des Hochschulpolitik-Referates nicht festgelegt ist. Das PoC-Referat kann nur mit rechtlicher Definition als autonomes Referat eingefügt werden.

Es wird nach Lösungen gesucht und das PoC-Referat wird gebeten hier aktiv zu unterstützen  
Meinungsbild:

Dafür 10  
Dagegen 0  
Enthaltungen 0

Angenommen: Das PoC-Referat sowie alle Interessierten werden gebeten hier zu unterstützen um eine Lösung zu finden

12. Abschnitt 4 Rechtsausschuss als Vorschlag

Ein Vorschlag ausgehend vom Hochschulpolitik-Referat, ein weiteres Gremium, welches auch durch nicht-studentische Mitglieder besetzt werden darf, um Streitigkeiten zwischen Organen der studentischen Selbstverwaltung zu schlichten und in rechtlichen Fragen beratend tätig zu werden um u.a. AStA-Vorstand zu entlasten und juristische Expertise zu festigen.

Meinungsbild:

Dafür 1  
Dagegen 2  
Enthaltungen 7

Abgelehnt: Aufgrund der rechtlichen Aufsichtspflicht des AStA-Vorstandes wird ein separater Ausschuss als unnötig erachtet und der Abschnitt gestrichen

13. §53 Abs.2 Mittelbewirtschaftung der autonomen Referate

Verständnisproblem bzgl. dem Unterschied zwischen Mittelbewirtschaftung und Mittelverwendung. Mittelbewirtschaftung bedeutet, dass der Finanzer die Gelder für das Referat "bewirtschaftet", aber keinen direkten Einfluss auf die Verwendung hat. Wäre dies nicht gewünscht müssten Referate einen eigenen Haushaltsplan sowie alle daraus resultierenden finanziellen Kontrollen und Restriktionen selbst regeln.

Geklärt

14. §24 / §48 -51 Nachweis zur Wahlberechtigung (nachträglich zu Punkt 10)

Eine Regelung zum Nachweis der Wahlberechtigung ist aktuell nur bei den Wahlvollversammlungen der autonomen Referate gewährleistet. Diese sollte von dort in die allgemeinen Regelungen der Vollversammlungen übertragen werden.

Meinungsbild:

Dafür 10

Dagegen 0

Enthaltungen 0

Angenommen: Regelung zum Nachweis der Wahlberechtigung wird im §24 gestrichen und in §48-51 verschoben

Bitte zur Aufnahme in das Protokoll seitens der Sitzungsleitung:

Die Sitzungsleitung kritisiert die schlechte Vorbereitung sowie den Umgang mit vermeintlichen technischen Problemen, welche den Zugang zu den heute thematisierten Schriftstücken behinderten, einzelner anwesender Personen. Bei einer, wie in dem dieser Sitzung zugrunde liegenden Beschluss bereits erbetenen, frühzeitigen Bearbeitung der Unterlagen hätte das Aufkommen der technischen Probleme dem Hochschulpolitik-Referat mitgeteilt und eine alternative Lösung gefunden werden können. So führte dies zu einer unnötigen Verlängerung der Sitzung und erschwerte die Vorbereitung für die Sitzungsleitung.

Die angesprochenen Personen entschuldigten sich und stellten nochmals ihren Standpunkt dar

Schließung der Sondersitzung um 21:17 Uhr